

Initiative
Bürgerrepublik Deutschland

Erläuterung der zur Wahl gestellten
VERFASSUNG von DEUTSCHLAND
in der veröffentlichten Fassung vom 21. November 2010



zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit
zwecks Friedensvertrag mit seinen Gegnern
zur Beendigung des Zweiten Weltkrieges
und Rückerlangung der vollen Souveränität.

mit
Völkerrechtlichen Hintergrundinformationen
und
Wahl-Dokument

www.buergerrepublik-deutschland.de

Vorname(n) und Familienname

Geburtsdatum und Ort

Staatsangehörigkeit

Wahldokument der Initiative
BÜRGERREPUBLIK DEUTSCHLAND
www.buergerrepublik-deutschland.de

Bitte senden Sie eine Kopie an:
souveraen@buergerrepublik-deutschland.de

Deutscher Reichstag
An das Deutsche Volk
Platz der Republik 1

D - 11011 Berlin

VOLKSENTSCHEID - Wahl einer Deutschen Verfassung
zur Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands

Hiermit wähle ich die „Verfassung von Deutschland“ vom 21. November 2010 des Autorenkollektives der Initiative „Bürgerrepublik-Deutschland“, veröffentlicht auf der Internetseite www.buergerrepublik-deutschland.de und zum Ausdruck bereitgestellt, für den Frieden und die Gerechtigkeit auf der Welt und die Freiheit des deutschen Volkes als deutscher Staatsbürger freien Willens als neue gültigen Staatsordnung Deutschlands.

Nach mehrheitlichem demokratischen Beschluß der Verfassung durch das gesamte deutsche Volk, gemäß Artikel 116 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Verkündung durch den vom Volk gewählten Präsidenten Deutschlands, tritt die Verfassung unmittelbar nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Gemäß Artikel 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verliert dieses automatisch und unmittelbar seine Gültigkeit. Damit verbunden ist die Auflösung der Wirtschaftlichen Verwaltungseinheit Bundesrepublik Deutschland und ihrer Regierung. Diese wird verfassungsgemäß durch die neue ordentliche Regierung Deutschlands unmittelbar nach deren Wahl abgelöst.

Begründung

Um die Souveränität Deutschlands, gemäß dem „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ dem sogenannten Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 wieder herzustellen, ist es notwendig, daß der deutsche Staat wieder handlungsfähig wird.

Hierzu organisiert sich das deutsche Volk eigenständig aus sich heraus neu und beschließt in freier Selbstbestimmung die gültige neue Verfassung von Deutschland.

Sobald dieses geschehen ist, wird Deutschland den zweiten Weltkrieg beenden, indem es in völkerrechtlich verbindlichen Verträgen Frieden mit seinen Gegnern schließt. Damit wird der Besatzungsstatus Deutschlands endgültig beendet und dem Deutschen Staat seine volle Souveränität wiedergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung der zur Wahl gestellten
VERFASSUNG von DEUTSCHLAND
des Autorenkollektives der Initiative Bürgerrepublik Deutschland
in veröffentlichten Fassung vom 21. November 2010.

Die Initiative Bürgerrepublik Deutschland

strebt die Gründung einer souveränen Bürgerrepublik Namens Deutschland an.

Deutsches Reich Regierungen:

1. Kaiserreich
2. Weimarer Republik
3. Nazi-Deutschland
4. BRD, DDR und seit 1990 BR-D-DR
5. Bürgerrepublik (angestrebt)

Hierfür stellt sie eine neue Verfassung der Direkten Demokratie, der unmittelbaren Volkssouveränität zur Wahl. Diese beinhaltet das Recht auf direkte Mitentscheidung des Volkes zu jeder Zeit und in allen gewünschten Angelegenheiten. Zugleich beinhaltet sie aber auch die flexible Möglichkeit zur Delegation bestimmter Regierungsaufgaben an politische Vertreter mit Veto-Recht, mit dem jeder Beschluß der Regierung und auch die der Gerichte per Volksentscheid wieder aufgehoben werden können.

Im Zentrum der Verfassung steht die regionale Selbstverwaltung, weshalb sie bei Interesse der Europäischen Mitgliedsstaaten auch als Verfassung für Europa genutzt werden könnte.

Wie sieht die neue Gesellschaftsordnung aus?

Nach der Verabschiedung der neuen Verfassung von Deutschland durch das Volk wandeln sich die Einflußnahmemöglichkeiten der Bürger auf die Politik wie folgt.

INTEGRATION statt ASSIMILATION

- Volksentscheid per Volksabstimmung, statt mittels Petition um Gehör zu betteln!
- Frieden durch Lösungen, statt Sicherheit durch Bewachung und Vorschrift!
- Persönliches Recht für jeden Einzelnen, statt Fremdbestimmung durch die Mehrheit!
- Gesetze nur mit Zweckbestimmung, statt Ordnungstreue als Selbstzweck!
- Vielfalt durch Andersartigkeit, statt Monotonie durch unsinnige Normen!
- Direkte Wahl der Minister nach Qualifikationen, statt Postenkarussell!
- Gesetze direkt mit beschließen, statt sich mit Demos dagegen zu wehren!
- Freies demokratisches Geldwesen, statt aufgezwungenem Monopol-Monetarismus!

Jedes Gesetz kann von allen interessierten Bürgern direkt mit erarbeitet, beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. Es entscheidet immer nur die betreffende Bevölkerung, unbeteiligte Dritte haben kein Stimmrecht.

Damit ist die souveräne individuelle Entscheidungsfreiheit der jeweiligen Bevölkerung garantiert und äußere Einmischung untersagt, insoweit kein Schaden für einen Dritten entsteht.

Jeder Bürger kann zu jeder Zeit aktiv an der politischen Gestaltung mitwirken, sowohl auf regionaler als auch auf Bundesebene. Er kann selbst seinen Sitz in den Volksräten einnehmen, dort seine Ideen und konkreten Vorschläge einbringen und mit über Gesetze abstimmen. Doch ist niemand dazu gezwungen. Wer nicht direkt mitwirken möchte oder in der Lage dazu ist, der kann einen Vertreter wählen und diesem seine Stimme bis auf Widerruf leihen.

Das Volk kann seine Staatsdiener in allen Funktionen unmittelbar selbst bestimmen.

Die Amtszeit aller Volksvertreter und Staatsdiener ist unbefristet und endet nach Abwahl in Zusammenhang mit Neuwahl des Nachfolgers.

Deutschland ist ein Bündnisstaat souveräner Teilgebiete.

Er tritt nach erfolgreichem Volksentscheid die unmittelbare Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches an und trägt international den Namen Deutschland.

Jedes Teilgebiet Deutschlands regiert sich weitestgehend selbst. Der Bundesregierung obliegt nur die Koordinierung gemeinsamer Aufgaben. Das Volk bildet Volksräte, jeder darf diesen angehören oder Vertreter entsenden.

Der Volksrat wählt Abgeordnete für die Vier Gewalten im Staat:

- Legislative: (Politik: Bürgermeister ... Minister, Kanzler, Präsidenten)
- Exekutive: (Ausführende Organe: Verwaltung ... Polizei und Militär)
- Monetative: (Geldwesen: Währung ... Banken und die Zentralbank)
- Judikative: (Gerichtsbarkeit: Gemeinde ... Gebiets- und Verfassungsgerichte)

Über alles wacht das gesamte Volk als staatliche Gemeinschaft.

DIE VIER GEWALTEN

Legislative - Gesetzgebung

Höchstes gesetzgebendes Organ ist das Volk, es regiert per Volksentscheid. Ihm unterstellt sind die Volksräte, in denen jeder Bürger einen Platz haben kann. Die Volksräte wählen Minister, die sich hauptberuflich um die Regierung kümmern.

Bei den Wahlen zählen alle Stimmen der Wahlberechtigten. Jeder Vertreter stimmt mit der Anzahl von Stimmen wie er von seinen Wählern verliehen bekommen hat. Nehmen Wähler ihre Stimme zurück, dann reduziert sich die Stimmkraft des Vertreters entsprechend. Sie können nun vom Bürger wieder selbst eingesetzt oder einem anderen als Vertreter übertragen werden.

Die Vertreter sind ihrem Gewissen unterworfen sowie an die Aufträge Ihrer Wähler und ihre Wahlversprechen gebunden. Kann ein Volksvertreter auf Grund seines Gewissens oder anderen Gründen seine Wahlversprechen nicht mehr halten, so muß er sich unter Nennung und Begründung seiner neuen Positionierung an seine Wähler wenden und in seinem Amt bestätigen lassen. Wer dies unterläßt macht sich des Wahlbetruges gemäß Strafgesetzbuch strafbar.

Exekutive - Ausführende Kräfte

Zur Exekutive als ausführendes Organ gehört:

- die Regierung:

Jeder Minister dient einer bestimmten Teilaufgabe, für die er sich qualifiziert hat. Die Gesamtleitung der Teilaufgaben hat der Ministerpräsident.

Für die Leitung der Politik auf Bundesebene wählt das Volk einen Kanzler, der mit den Ministerpräsidenten oder deren Außenministern zusammenwirkt.

- die Verwaltung:

Um die Ausführung und Organisation der Regierungsaufgaben kümmern sich Verwaltungsangestellte in leitenden Regierungsstellen bis hin zu Bürgerbüros.

- die Polizei gemeinsam mit weiteren Schutz- und Ordnungskräften:

Für die Ordnung im Inneren und den Schutz der Bevölkerung kümmern sich die Polizei und weitere Schutz- und Ordnungskräfte als Bindeglied zur Judikative.

- das Militär

Für die Sicherung der gesamten Nation zur Verteidigung gegen Angriffe von außen, stellen die Teilgebiete im Verbund Soldaten für die gemeinsame Bundeswehr. Die Leitung erfolgt durch die Verteidigungsminister der Teilgebiete und den Bundesverteidigungsminister. Oberster Befehlshaber ist der Bundeskanzler in Zusammenarbeit mit dem Bundesaußenminister unter Aufsicht des Volkes, vertreten durch den Staatspräsidenten.

Monetative - Geldwesen

Mächtigstes Steuerungsinstrument ist das Geld- und Bankenwesen.

Für den bundesweiten Zahlungsverkehr schafft das Volk eine gemeinsame Währung und errichtet eine Zentralbank zur Steuerung der Geldmittel und des Zahlungsverkehrs. Parallel ist jedermann die Schaffung von und der Handel mit Regionalwährung erlaubt.

Die Zentralbank druckt das Geld und stellt die Versorgung der Bevölkerung mit Bar- und Giralgeld über die Volksbanken und privaten Geschäftsbanken sicher.

Die Banken stehen im freien Wettbewerb und unterliegen einer vom Volk gewählten und kontrollierten Bankenaufsicht.

Für die Nutzung des Geldes erhebt die Zentralbank eine Gebühr, die bei jeder Bezahlung mit der nationalen Währung fällig wird.

Ebenso beschließt sie den Leitzinssatz, der negativ sein soll, wenn dies zur Sicherung des Geldkreislaufes und zum Schutz vor Verschuldung geboten ist. Alle Banken sind an diesen Leitzins gebunden. Sämtliche Zinseinnahmen sind an die Zentralbank abzuführen.

Die Zentralbank erschafft das Geld und stellt es den Banken als Kredit zur Verfügung. Die Banken wiederum übernehmen die Geldversorgung des Volkes.

Zur Finanzierung der Bankdienstleistungen erheben die Banken angemessene Gebühren, die in ihrer Höhe im Verhältnis zum Arbeitsaufwand und zu den getätigten Geschäften stehen.

Kredite sind nur im Rahmen der Wirtschaftskraft des Kreditnehmers statthaft. Der Kunde ist gegenüber der Bank, die Bank gegenüber der Zentralbank des Volkes zur Rückzahlung der geliehenen Gelder verpflichtet.

Verpfändungen von Eigentum für Kredite sind unzulässig, wenn an dieses Eigentum die wirtschaftliche Existenz der Kreditnehmer gebunden ist.

Bei grobfahrlässig verschuldeter Zahlungsunfähigkeit des Kunden, haftet dieser mit seinem pfändbaren Vermögen für den Kreditausfall. Liegt die Schuld bei der Bank, dann haftet diese. Liegt kein Verschulden vor, dann übernimmt die Zentralbank die Haftung und zahlt den Kredit zurück.

Absichtlich verursachte Zahlungsunfähigkeit ist strafbar nach Strafgesetzbuch.

Die Einnahmen der Zentralbank dienen zur Deckung der Kosten für den Druck und die Bereitstellung des Geldes sowie die bundesweite Kredithaftung.

Die Gewinne der Zentralbank werden nach dem Jahresabschluß zum Anfang des Folgejahres als Volks-Dividend zu gleichen Teilen an das gesamte Volk verteilt.

Judikative - Gerichtsbarkeit

Höchster Repräsentant auf Bundesebene ist der Staatspräsident als Hüter der Bundes-Verfassung.

Die höchste Rechtsprechungsgewalt hat das Volk per Volksentscheid. Jeder Einzelne wacht über die Einhaltung der verfassungsgemäßen Ordnung.

Dem Volk unterstehen die Volksräte sowie die Gerichte und Verfassungsgerichte.

Für Streitigkeiten dienen die verabschiedeten verfassungskonformen Regeln und Gesetze als Hilfsmittel zur Einigung und für die entscheidende Rechtsprechung.

Schiedsgerichte sind unordentliche Gerichte, die das Herbeiführen einer Einigung der Parteien unabhängig von der Gesetzgebung zur Aufgabe haben. Sie sind den ordentlichen Gerichten vorzuziehen und als Erstes Instanz aufzusuchen.

Kann in der ersten Instanz kein Einvernehmen erzielt werden, dann entscheidet auf Antrag mindestens einer Partei als Zweite Instanz das örtlich zuständige ordentliche Gericht auf Grundlage der jeweiligen örtlichen Regeln und Gesetze.

Liegen begründete Anschuldigungen wegen parteilicher Entscheidung des ordentlichen Gerichtes vor, dann urteilt ein von allen Streitparteien frei gewähltes ordentliches Berufungsgericht als Dritte und letzte Instanz endgültig.

Wird die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen oder Urteilen angezweifelt, so ist auf Antrag das örtlich nächste Verfassungsgericht als ordentliches Gericht zuständig.

Jeder hat das Recht eine Verfassungsbeschwerde beim nächst zuständigen Verfassungsgericht einzureichen und per Volksbegehren zu stützen.

Als oberste ordentliche Gerichtsinstanz entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Alle Urteile können letztlich nur noch vom Volk selbst in einem Volks-Urteil per Volksentscheid außer Kraft gesetzt, abgeändert oder aufgehoben werden.

Ausschließlich per Volksentscheid oder mit Einwilligung des Klägers bzw. der Kläger können gesetzliche Strafen gemildert, sprich Amnestien erlassen werden.

Wennemen, am 20. November 2010
Matthias-Jonathan Jürgens

Völkerrechtliche Hintergrundinformationen

Verfassung und Wiedervereinigung

Was ist eine Verfassung?

Die Verfassung eines Staates bestimmt die Herrschaftsform, sie regelt die Souveränität, sprich das Mitbestimmungsrecht des Volkes.

Was bedeutet Grundgesetz?

Das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 ist lediglich eine Art Hilfs-Verfassung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges für die Bundesrepublik Deutschland, genauer gesagt eine zeitlich befristete Besatzungsordnung, die es den Deutschen als Kriegsgefangene - unter Vorbehalt der Alliierten - bis zur Beendigung des Krieges erlaubt sich wirtschaftspolitisch selbst zu verwalten.

Die Herrschaftsform ist die parlamentarische Demokratie. Das bedeutet, daß das Volk Personen und Parteien wählt, die im Auftrag der Wähler regieren sollen. Die Politiker sind jedoch nur ihrem Gewissen unterworfen und nicht an Aufträge und Weisungen und somit auch nicht an ihre Wahlversprechen gebunden.

Was ist zur Beendigung des Zweiten Weltkrieges nötig?

Hierzu muß das Deutsche Volk wieder handlungsfähig werden, das heißt, es muß sich eigenständig neu organisieren, seine Herrschaftsform wählen, eine Regierung bilden und dann Friedensverträge mit den Gegnern des Zweiten Weltkrieges schließen.

So hätte es 1990 im Zuge der sogenannten Wiedervereinigung geschehen sollen, womit das Grundgesetz gemäß des abschließenden Artikels 146 seine Gültigkeit verloren hätte.

Was geschah 1990 ?

Bei den Vorverhandlungen zur Wiedervereinigung am 17. Juli 1990 hatte der amerikanische Außenminister James Baker den alten Artikel 23 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der den Gültigkeitsbereich beschrieb aufgehoben. Ebenso wurde der Auftrag zur Wiedervereinigung aus der Präambel gestrichen. Damit wurde der Bundesrepublik der Regierungsauftrag über das ihr zur Treuhänderischen Verwaltung anvertraute westliche Teilgebiet Deutschlands entzogen. Gleiches geschah mit den Hoheitsrechten der Deutschen Demokratischen Republik in bezug auf den mittleren Teil Deutschlands. Die deutschen Ostgebiete befanden sich weiterhin unter polnischer und russischer Verwaltung. Staatsrechtlich wird das Deutsche Reich in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 als Berlin und Deutschland als Ganzes bezeichnet. Diese Grenzen wurden bei der Potsdamer Konferenz am 5. Juni 1945 zugrunde gelegt, um die Besatzungszonen zu umreißen.

Am 12. September 1990 unterzeichneten die 4 Alliierten USA, GB, FR und die UdSSR gemeinsam mit der BRD und DDR den sogenannten „Zwei plus Vier Vertrag“, den „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“.

Hierin setzten die Alliierten ihre Besatzungsrechte aus und die Regierungen der BRD und DDR verpflichteten sich bei der Schaffung und Wahl einer Verfassung für das Vereinte Deutschland und somit bei der Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands mitzuwirken. Sobald dies geschehen wäre, hätte die Regierung des Vereinten Deutschlands den Vertrag ratifizieren müssen, damit dieser Gültigkeit erlangt. Dies ist bis heute nicht geschehen, da es nicht zur Souveränität kam.

Statt dessen hielt die deutsche Bundesregierung den Vertrag nicht ein und entschied sich Deutschland ohne völkerrechtliche Legitimation weiter zu regieren.

Dafür vereinigten sich die Regierungen der BRD und DDR am 3. Oktober 1990, dem sogenannten Tag der deutschen Einheit ohne erkennbare völkerrechtliche Grundlage zur neuen BRD.

Seit 1990 findet in Deutschland eine gezielte Desinformation des Volkes über die sogenannte „Wiedervereinigung“, dem Beitritt der DDR zur BRD und den wahren Inhalt des „Zwei plus Vier Vertrages“ statt, der den meisten Bürgern bis heute „noch“ erfolgreich den Eindruck vermittelt ein Friedensvertrag zu sein oder einen solchen ersetzen zu können, soweit dieser Vertrag überhaupt bekannt ist. Auf diese Weise hält sich der verbreitete Irrtum, die Bundesrepublik Deutschland sei ein souveräner Staat, die Bundesrepublik sei das Vereinte Deutschland. Unwissend wählt die breite Masse der Bevölkerung somit seit gut 20 Jahren eine Scheinregierung unter Vortäuschung falscher Tatsachen. Und je länger diese Lüge weiter getragen und nicht hinterfragt wird, zementiert sich dieser Irrglaube.

Tatsächlich war und ist der „Zwei plus Vier Vertrag“ bis zur Ratifikation durch das Vereinte Deutschland nichts weiter als ein Abkommen der Alliierten mit ihren eigenen Besatzungskonstrukten BRD und DDR, also eine Wunschäußerung der Alliierten über den weiteren Verlauf der Geschichte Deutschlands.

Bindend ist der Vertrag für das sogenannte Vereinte Deutschland nicht, denn der darin beschriebene Verzicht Deutschlands auf seine Reichsgebiete östlich der Grenzen der ehemaligen DDR kann nicht vorgeschrieben werden. Das Haager Landkriegsabkommen von 1907 (die völkerrechtlich verbindlichen Kriegsregeln) verbietet eine Annexion, sprich die Einverleibung eines fremden Landes, wenn die Streitkräfte kapitulieren, sprich sich ergeben und nicht bis zum letzten Mann gekämpft haben. Nur wenn eine Nation besiegt wird, fällt dem Sieger das eroberte Gebiet anheim. Insofern war bereits vor Kriegsbeginn klar geregelt, daß Deutschland (das Deutsche Reich) im Zuge der Friedensverträge und der damit erfolgenden Beendigung des Zweiten Weltkrieges völkerrechtlich in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937, den Grenzen vor Kriegsbeginn wiederherzustellen ist.

Auch ein Krieg hat Regeln. Und wer diese Regeln bricht, der muß sich vorm internationalen Kriegsgerecht für seine Verbrechen verantworten.

An den Grenzen Deutschlands vom 31. Dezember 1937 ändert auch der am 14. November 1990 zwischen der neuen Bundesrepublik Deutschland (BR-D-DR) und der Republik Polen geschlossene Vertrag über die Ost-Grenzen Deutschlands nichts, weil die neue Bundesregierung wie beschrieben zu diesen Verträgen völkerrechtlich überhaupt nicht berechtigt war. Ebenso war die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Regierung der DDR am 6. Juli 1950 für das deutsche und polnische Volk genausowenig bindend wie die Anerkennung durch die alte Bundesregierung am 7. Dezember 1970, die ohne Zustimmung von CDU und CSU erfolgte.

Der vorgegaukelte Beitritt der neuen Bundesländer der ehemaligen DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die BRD konnte aus zwei leicht erkennbaren Gründen gar nicht vollzogen werden. Zum einen fehlte dafür der am 17. Juli 1990 gestrichene Artikel 23, Absatz 2 des Grundgesetzes, der die Möglichkeit zum Beitritt beschrieb. Und zum anderen wurden die neuen Bundesländer der DDR erst am 14. Oktober 1990 gegründet. Hier muß auch dem Laien deutlich werden, daß hier etwas nicht stimmt.

Bezeichnend für die Zeit nach der sogenannten Wiedervereinigung ist - zusätzlich zu den vielen fragwürdigen Reparations- und Wiedergutmachungszahlungen die bis heute fort dauern - der gnadenlose „Ausverkauf“ von deutschem Volkseigentum ohne Zustimmung des Volkes, angefangen mit der unrechtmäßigen Abtretung der Deutsche Ostgebiete und dem Verzicht auf die Rücküberweisung des Privatbesitzes in Mitteldeutschland (DDR), fortgesetzt mit der Privatisierung der Wasser- und Energie- und Schienennetze und Verkauf von volkseigenen Unternehmen und Grundstücken zu Schleuderpreisen. Gleichzeitig begann der rasanteste Anstieg der Staatsverschuldung für die das Deutsche Volk haften soll. Neustes Ungemach sind die Bankenrettungen und die Bürgschaften für bankrotte EU-Mitgliedsstaaten zur Rettung der aufgezwungenen Einheitswährung Euro. Schlüssig wird das Ganze, wenn man sich den neuen Artikel 23 des Grundgesetzes anschaut, der die Auflösung Deutschlands in Europa beschreibt.

Überall in Europa wird das geltende nationale Recht durch europaweites Wirtschafts- bzw. Handelsrecht ersetzt. Die Nationalstaaten werden zugunsten eines Kartells aus multinationalen Großkonzernen aufgelöst. Deutschland war das Versuchskaninchen und nun erhalten auch alle anderen Menschen Firmenausweise. Aus den guten alten Personen-Ausweisen werden nun auch europaweit Personalausweise, aus Arbeitsämtern Agenturen, aus Bürgern Kunden ... usw.

Abschließend ist zur erkennen, daß wir seit 1990 kein gültiges Grundgesetz mehr haben, weil der Geltungsbereich fehlt. Und ebenso haben wir auch keine vom Volk bestimmte Verfassung. Die zuletzt gültige Verfassung Deutschlands, auf die das Grundgesetz aufgesetzt wurde, ist die demokratische Verfassung des Zweiten Deutschen Reiches, der Weimarer Republik vom 31. Juli 1919.

Ebenso wurde die Europäische Union nicht von den Völkern Europas beschlossen. Auch ist der Vertrag von Lissabon, der seit dem 1. Dezember 2009 offiziell gelten will, keine Verfassung.

Das ist Hochverrat nicht nur am deutschen Volk, sondern an allen Völkern der Europäischen Union.

Initiative
Bürgerrepublik Deutschland
www.buergerrepublik-deutschland.de

Version 6 vom 4. Dezember 2010